

Dipl.-Ing. M. NIEDERMEYER

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

5600 Wuppertal-Vohwinkel

Vohwinkeler Straße 141

Telefon (02 02) 73 06 01

Telefax (02 02) 73 03 31

Dipl.-Ing. M. Niedermeyer · Vohwinkeler Straße 141 · 5600 Wuppertal 11

Postscheck Essen, Kto.-Nr. 2954 24-437 (BLZ 360 100 43)

Stadtparkasse Wuppertal 11, Kto.-Nr. 611 558 (BLZ 330 500 00)

Deutsche Bank AG Wuppertal, Kto.-Nr. 572/5601 (BLZ 330 700 90)

An die
Landtagsabgeordneten des
Ausschusses für
Innere Verwaltung

Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

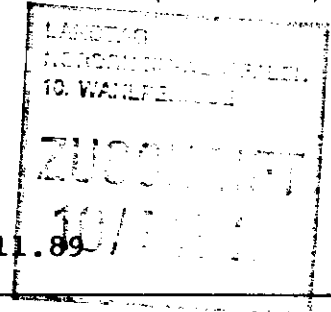
Gesch.-Nr.:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:

23.11.89



Betr.: Drucksache 10/4435

Protokoll der Plenarsitzung vom 30.6.89, Nr. 10/114

hier : Änderung des Vermessungs- u. Katastergesetzes NW

Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure NW

Sehr geehrte Damen und Herren !

Nach meinen Informationen werden Sie in Ihrem Ausschuß die o.a. Änderungen beraten. Ich möchte hierzu Stellung nehmen :

Eine topografische Gebäudeeinmessung hat es früher nicht gegeben. Sie ist durch die Hintertür einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vor kurzem ins Leben gerufen worden und verwässert den Willen des Gesetzgebers in der gegenwärtigen Fassung des Vermessungs- u. Katastergesetzes.

Eine Gebäudeeinmessung als Grundlage für eigentumsrechtliche Aussagen war Bestandteil des Katasters und alle Einmessungen müssen es auch wieder werden.

Meine Kollegen und ich begrüßen den geplanten Wegfall der unsinnigen topografischen Gebäudeeinmessung.

Von Absolventen der Fachhochschulen wird eine Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure angestrebt. Das hätte zur Folge, daß dieser Personenkreis in Zukunft ohne jede Ausbildung und Qualifikation hierfür als Beliehener des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben ausführt.

Bisher ist eine klare Ausbildung durch Hochschulstudium an einer Universität o.ä. und Referendariat mit anschließendem Assessorexamen vorgeschrieben, die sich wegen der Breite des Ausbildungsspektrums als Basis für die Vielfalt unseres Berufs bestens bewährt hat. Diese Ausbildung bietet auch Platz für Seiteneinsteiger und viele meiner Berufskollegen haben als Absolventen von Fachhochschulen nach Aufbaustudium, Referendariat und Praxisjahr bei einem Kollegen die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erreicht.

MMZ10 /3132

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß in Zukunft auf diese Qualifikation ersatzlos verzichtet werden kann.

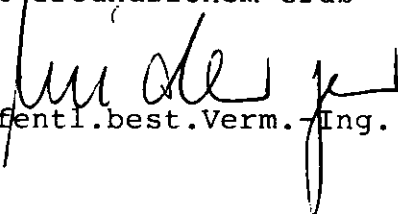
Damit wir uns richtig verstehen, ich möchte hier nicht einen Besitzstand wahren, sondern gehe hier alleine von den Bedürfnissen des Liegenschaftskatasters aus, das eine höchstmögliche Qualifikation der Entscheidungsträger verlangen muß, damit das Kataster im Zusammenhang mit dem Grundbuch den Schutz und die Unversehrtheit des Eigentums für jeden einzelnen Bürger garantieren kann.

Ein Verzicht auf die bisherige Qualifikation und Öffnung des Berufsstandes für andere bereits bestehende Büros trifft nicht nur uns öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sondern auch in einem erheblichen Ausmaß unsere Mitarbeiter, deren Arbeitsplätze logischerweise zur Disposition stehen.

Als weitere Ergebnisse einer Änderung der Berufsordnung kann ich mir auch eine gewaltige Steigerung der Personalkosten für die Angehörigen der technischen Berufe bei allen Behörden und Schadensersatzforderungen größten Ausmaßes vorstellen.

Ich gehe davon aus, daß die kleine Auswahl der Gründe Sie überzeugt hat und daß Sie einer Änderung der Berufsordnung nicht zustimmen werden.

mit freundlichem Gruß


Öffentl. best. Verm. Ing.